

MITTEILUNGSBLATT | NR. 3

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 2012 | 13
Ausgegeben am 16. 10. 2012**

**Ausschreibung der Stelle einer/eines Portier_in für die Abteilung Gebäude I Technik I
Beschaffung an der Akademie der bildenden Künste Wien**

Ausschreibung der Stelle einer/eines Portier_in für die Abteilung Gebäude I Technik I Beschaffung an der Akademie der bildenden Künste Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Portier_in

für die Abteilung Gebäude | Technik | Beschaffung (Kennzahl 34/2012)

Als Portier_in sind Sie erste Kontaktperson in den Gebäuden der Akademie. Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere den Objektschutz (Überwachung der Meldeeinrichtungen der technischen Anlagen, Gebäudezustandskontrolle) an den Standorten der Akademie, die Schlüsselausgabe für die Räumlichkeiten, die Telefonvermittlung, die Auskunftserteilung in den zugewiesenen Aufgabenbereichen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Stör- und Notfällen (z.B. Heizung, Brandmeldeanlage, Beleuchtung).

Besonderer Wert wird auf Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit sowie eine selbständige Arbeitsweise gelegt. Gute IT-Kenntnisse werden ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft zur Leistung von Wochenenddiensten. Einer zuverlässigen und verantwortungsbewussten Person, die gerne eigenverantwortlich arbeitet, bieten wir eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsklima.

Bei männlichen Bewerbern ist ein vollständig abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst erforderlich.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe I beträgt derzeit Euro 1.455,9.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 06.11.2012 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.